

MITTELALTERLICHE HOSPITÄLER IM EINZUGSGEBIET DER SAAR

MICHEL PAULY

Papst Innozenz III. definierte 1210 das Metzter St.-Nikolaus-Hospital als *peregrinorum et pauperum ac aliorum inde transeuntium fore receptaculum*¹. Damit nannte er die zwei wohl zahlreichsten Kategorien von Insassen mittelalterlicher Hospitäler: Pilger und Arme. Die Quellen gebrauchen häufig auch das Begriffspaar *pauperes et infirmi*. Wirtschaftliche, physische, aber auch soziale oder rechtliche Schwäche konnte Armut bedeuten und verlangte in den Augen der christlichen Moral nach Unterstützung, nach Fürsorge. Häufig kumulierten Arme mehrere dieser Merkmale: So waren Pilger nicht nur Fremde, sondern oft auch Kranke auf der Suche nach Heilung, kinderlose Alte waren in den Städten zunehmend isolierte Menschen, Arme waren häufig unterwegs auf der Suche nach Nahrung oder einer neuen Existenz. Nur selten waren Hospitäler im Mittelalter Krankenhäuser. Außer den Leprosenhäusern, die im Folgenden ausgeklammert bleiben, gab es kaum Hospitäler, die sich auf Krankenpflege spezialisiert hatten, auch wenn die im Saarland allerdings nicht nachgewiesenen Antoniter eine erfolgreiche Therapie zur Behandlung des Antonius-Feuers, des Ergotismus, entwickelt hatten. Als Hospital wird im Folgenden eine Institution umschrieben, die ursprünglich verschiedene Arten von Schwachen in einem dazu eingerichteten Gebäude aufnahm und pflegte. Je nach Art der aufgenommenen Pflegebedürftigen und nach Dauer der Pflege, aber auch nach Trägerinstitution und Standort, kann man durchaus verschiedene Typen von Hospitälern unterscheiden.

Diese Definition beruht auf meiner 2007 erschienen Habilitationsschrift über Hospitäler zwischen Maas und Rhein vom 6. bis ins frühe 16. Jahrhundert². Reichte mein damaliger Untersuchungsraum mit einer Fläche von 75.625 km² vom westlichsten Maasknie bis zum östlichsten Rheinbogen und von Aachen im Norden bis Mulhouse im Süden, so beschränkt sich der vorliegende Beitrag auf mehr oder weniger denselben, die heutige Staatsgrenzen überschreitenden Raum, den Hans-Walter Herrmann 1990 in seinem verdienstvollen Beitrag über Städte im Einzugsbereich der Saar bis 1500 bearbeitet hat³. Hatte ich im Gesamtuntersuchungsraum 528 Institutionen der sozialen Sicherung erfasst (ohne Leprosorien), so werden im

¹ Archives départementales de la Moselle [künftig: AD Moselle], 1H A1 (24.6.1210).

² Michel PAULY, *Peregrinorum, pauperum ac aliorum transeuntium receptaculum*. Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter (VSWG-Beiheft 190), Stuttgart 2007. Die dazu gehörige Karte und eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist im Internet-Atlas der Großregion <http://gr-atlas.uni.lu> öffentlich zugänglich.

³ Hans-Walter HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar bis 1400, in: Les petites villes en Lotharingie/Die kleinen Städte in Lotharingien. Actes des 6^{es} Journées Lotharingiennes, 25-27 octobre 1990, hg. von Michel PAULY (PSH, 108; Publ. du CLUDEM, 4), Luxembourg 1992, S. 225-317. Die zugehörige Karte im Schuber ist insofern zu korrigieren, dass das für Wallerfangen verzeichnete Hospital erst 1523 erstmals belegt ist, für Merzig hingegen das nach seinen Angaben „kurz vor 1443“ gestiftete Hospital nachzutragen ist. Ebenso fehlt bei Herrmann ein Hinweis auf das Hospital in Boulay (siehe unten Anm. 57).

eben definierten Saargebiet nur 27 berücksichtigt⁴. Das sind immerhin noch zwölf Hospitäler mehr als Hans-Walter Herrmann erfasst hat, doch hatte dieser sich auf städtische Institutionen beschränkt. So sehr ein Hospital auch zur Grundausrüstung einer mittelalterlichen Stadt gehörte⁵, so wenig darf man aber das mittelalterliche Hospitalwesen auf die Städte reduzieren. Die Bedeutung beider Typen lässt sich in der Saargegend dies- und jenseits der heutigen Staatsgrenzen leicht verdeutlichen.

Obschon die älteste Urkunde aus dem Rhein-Maas-Mosel-Raum, das Testament von Adalgisel Grimo vom 30. Dezember 634⁶, ganz zentral auch die Saargegend betrifft und in dem Text 13 der 26 Bestimmungen die Armenfürsorge betreffen, liegen die beschenkten Institutionen der sozialen Sicherung alle außerhalb des hier untersuchten Raums, oder anders ausgedrückt: bei der von Adalgisel Grimo gegründeten Kommunität in Tholey wird trotz der ausführlichen Zugehörigkeitsangaben weder im Testament noch in einer späteren Quelle ein Hospiz oder ein Infirmarium erwähnt.

Im Untersuchungsraum ist das 1123 genannte Infirmarium des am Oberlauf der Saar liegenden von der Abtei Marmoutier abhängigen Priorats Saint-Quirin die älteste nachweisbare Institution⁷. Es muss aber auch für Passanten offen gestanden haben, denn noch 1278 und 1326 sorgten die jeweiligen Metzser Bischöfe für eine Aufbesserung der Einnahmen durch Vereinigung des St.-Nikolaus-Hospitals mit dem Priorat⁸. Grund für die starke Frequentierung des Hospitals war eine nahe gelegene Wunderquelle.

Von den Grafen Folmar von Saarwerden (1131-1166) und Dietrich von Homburg (1120-1155) wurde das Hospiz in Vogelbach gestiftet, einer von der Zister-

⁴ Nicht behandelt werden in diesem Beitrag – wie bei HERRMANN – die Hospitäler an der oberen Seille, auch wenn sie auf dem Kartenausschnitt eingetragen sind.

⁵ Michel PAULY, Hospitäler im Mittelalter – wo und ab wann gehörte das Hospital zur Stadt?, in: Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte. Vorträge zum gleichnamigen Symposium vom 30. März bis 2. April 2006 in Heilbronn, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHRENK (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, 18), Heilbronn 2007, S. 245-269.

⁶ Zum Testament siehe den lateinischen Wortlaut bei Wilhelm LEVISON, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahr 634, in: Trierer Zeitschrift 7 (1932), S. 69-85; Camille WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit [künftig: UQBL], 10 Bde., Luxemburg 1935-55, hier UQBL I, Text Nr. 4; Neuedition mit Übersetzung bei Hans-Walter HERRMANN, Das Testament des fränkischen Adligen Adalgisel Grimo. Ein Zeugnis merowingerzeitlichen Lebens an Saar, Mosel und Maas, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 96 (1985), S. 264-276; zur neuesten Textrekonstruktion und Interpretation Franz IRSIGLER, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1 (1989), S. 5-18. Vgl. dazu in diesem Band den Beitrag von Brigitte KASTEN.

⁷ Actes des princes lorrains, 2e série: Princes ecclésiastiques, I. Les évêques de Metz, B. Étienne de Bar 1120-1162, éd. p. Michel PARISSÉ, Nancy, s. d., Text Nr. 8.

⁸ Memorandum zur Abteigeschichte aus dem 17. Jh. in AD Meurthe-et-Moselle, H 303; vgl. Henri LEPAGE, L'ancien diocèse de Metz et pouillés de ce diocèse, Nancy 1872, S. 124.

zienserabtei Wörschweiler abhängigen Grangie⁹. Das Hospiz dürfte vornehmlich von Pilgern aufgesucht worden sein, die auf der Geleitstraße Metz-Worms oder nach Trier, Echternach, Aachen oder Maastricht unterwegs waren¹⁰.

An derselben Straße lag in westlicher Richtung im frühen 13. Jahrhundert das nächste Hospital in Spittel, heute L'Hôpital (wenn man absieht vom Hl. Kreuz-Hospital in Saarbrücken dessen Gründung im Jahr 1219 nicht gesichert ist¹¹). Um 1210 schenkten Graf Heinrich von Zweibrücken und Gräfin [Liutgard] von Saarbrücken der Zisterzienserabtei Weiler-Bettlach ein Hospital bei deren Gehöft Merle *in Warando* „zur Ehre Gottes und Notdurft der Armen“, einschließlich des erforderlichen Brennholzes, unter der Bedingung, dass der Wald nicht verwüstet wird¹². Das Hospiz lag mitten im Warndtforst. Westlich davon, in Narbéfontaine (Memersbronn) schenkte 1264 Johann von Warsberg der Deutschherrenkommende in Metz acht Morgen Land zwischen Straße und Fluss *ad hospitale in villa Meimersburnen ... in puram elemosinam*¹³. Ob das Hospital schon 1245 der Kommende gehörte, als deren Besitz zum ersten Mal am selben Ort belegt ist¹⁴, lässt sich nicht mehr feststellen.

⁹ Alfons KOLLING, Ein Hospiz und die Brücken der Geleitstrasse im Raum Homburg/Saar, in: Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann zum 65. Geburtstag, hg. von Wolfgang HAUBRICHS, Wolfgang LAUFER, Reinhold SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 24), Saarbrücken 1995, S. 233-268, hier S. 244; Hans-Walter HERRMANN, Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1), Bd. 1: Quellen, Saarbrücken 1957, Nr. 93. Hanns KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975), S. 177-214, hier S. 189, datiert die Stiftung auf vor 1163. Die Datierung ist problematisch, da Graf Ludwig III. von Saarwerden 1212 das Hospital als von seinem Großvater Folmar und von Graf Dietrich von Homburg gestiftet bezeichnet, beide aber nicht gleichzeitig lebten; vgl. Stammtafel bei Hans-Walter HERRMANN, Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1), Bd. 2: Darstellung, Saarbrücken 1959, S. 50.

¹⁰ KOLLING, Ein Hospiz und die Brücken (wie Anm. 9), S. 235-240.

¹¹ Siehe unten zu Anm. 67.

¹² August Hermann JUNGK, Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande (bis zum Jahre 1381), (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saar-egend, 13 u. 14), Saarbrücken 1914/1919, Nr. 197; Carl PÖHLMANN, Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken, bearb. von Anton DOLL, Speyer 1962, Nr. 38; Thomas TRAPP, Die Zisterzienserabtei Weiler-Bettlach (Villers-Bettlach) im Hoch- und Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 27), Saarbrücken 1996, S. 167 und 305.

¹³ *Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum*. Urkundenbuch des Deutschen Ordens, insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen und Lothringen, hg. von Johannes Heinrich HENNES, 2 Bde., Mainz 1845/1861, Text Nr. 178; vgl. Jean SCHNEIDER, La ville de Metz aux XIII^e et XIV^e siècles, Nancy 1950, S. 20; Karl SCHWINGEL, Die Verfassung des Großen Hofes der Vogtei St. Nabor (St. Avold), in: Rheinische Vierteljahrsblätter 22 (1957), S. 213-249, hier S. 217 und 222.

¹⁴ Rüdiger SCHMIDT, Die Deutschordenskommenden Trier und Beckingen 1242-1794 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 9), Marburg 1979, S. 10, nach HENNES, UB Dt. Orden II, Nr. 69.

An der neueren, den Warndtwald südlich umgehenden Parallelstraße gab es Hospitäler bei der Abtei von Longeville, in Sankt Avold und in Hombourg-Bas¹⁵. Für das Kloster St.-Martin-de-Glandières bei Longeville-lez-Saint-Avold (Lubeln) ist die Gründungsurkunde des *hospitalis pauperum cristi* von 1220 sogar überliefert; der Abt nennt unumwunden einen Ministerialen als Urheber der Stiftung, der dem Konvent Betten, Bettzeug und Leichentücher sowie Eigenbesitz im Umkreis von einer Meile hinzufügte¹⁶. Als sich 1303 Abt und Konvent über die Zuweisung verschiedener Einkünfte an das Hospital stritten, wird es zwar als Infirmarium bezeichnet¹⁷, es scheint jedoch von Anfang an ein regelrechtes Hospital gewesen zu sein, das schon 1223 in der päpstlichen Bestätigungsbulle als solches bezeichnet wurde¹⁸, wie auch die zahlreichen Schenkungen zu seinen Gunsten zeigen¹⁹. Bei der benachbarten Abtei von Saint-Avold (Sankt Nabor) wurde das Hospital erst 1313 durch Abt Johann gegründet, in einem Haus, das er zu diesem Zweck von den Testamentsvollstreckern eines kürzlich verstorbenen Bürgers gekauft hatte²⁰. Diese Umstände lassen keinen Zweifel daran, dass vorher keine entsprechende Anstalt bestand, obschon der Abt in der Arenga betonte, dass Armenfürsorge zu den Mönchspflichten gehöre. Trotzdem verschwand das Hospital schon gegen Mitte des Jahrhunderts nach seiner Zerstörung bei der Belagerung durch die Grafen von Salm-Rodenmacher im Kampf gegen den Bischof von Metz²¹. Dafür wurde 1427 von einem Händlerehepaar ein neues gegründet, das dank zusätzlicher Immobilien-schenkungen von Seiten anderer Stadtbürger sehr schnell einen ansehnlichen Grundbesitz ansammelte und Kredite vergeben konnte²², aber wohl nicht wie alle bisher genannten Institutionen in erster Linie Reisenden diente. Die späte Grün-

¹⁵ Zu Hombourg-Bas siehe unten zu Anm. 61.

¹⁶ Bibliothèque nationale de France [künftig: BnF], ms. lat. 10030, fol. XXXVIIIbis, col. 2 – fol. XXVIII, col. 1. Henri TRIBOUT DE MOREMBERT, *Le temporel de l'abbaye de Longeville-lès-Saint-Avold au Moyen Age*, in: *Annuaire de la Société historique et archéologique de Lorraine* 77 (1977), S. 73-94, hier S. 83, nennt irrtümlicherweise 1215 als Gründungsjahr.

¹⁷ AD Moselle H 1028: Kartular des 17. Jh., S. 279f. (*super censibus assignatis infirmariae*).

¹⁸ 26.5.1223: Honorius III. bestätigt *abbati et conventui monasterii s. Martini Glandieriensis ecclesiam de Helimere (...) et hospitalis de Longavilla cum pertinentiis suis sicut ea omnia canonice et pacifice possidetis* (AD Moselle, H1123; WOLFRAM, *Ungedruckte Kaiser-Urkunden der Metzzer Archive*, in: *Annuaire de la Société historique et archéologique de Lorraine* 1 (1888-89), S. 149-161, Nr. 51; Clément SCHMITT, *Le Bullaire de l'abbaye Saint-Martin-des-Glandières à Longeville-lès-Saint-Avold (1163-1756)*, in: *Les Cahiers Lorrains* 1988, S. 379-386, Nr. 7); 28.9.1223: ebenso nur fürs Hospital (BnF, ms. lat. 10030, f° 3v°; SCHMITT, *Bullaire*, Nr. 8).

¹⁹ BnF, ms. lat. 10030; AD Moselle H 1025: rotes Kartular, Anfang 15. Jh.; AD Moselle H 1028: Kartular aus dem 17. Jh.

²⁰ AD Moselle, H 4684/1 (7.7.1313); vgl. Hans-Walter HERRMANN, *Réflexions sur le développement urbain de la ville de Saint-Avold*, in: *Les Cahiers Lorrains* 2004/3, S. 167-185, hier S. 183; Pascal FLAUS, *Assistance et santé à Saint-Avold des origines à la guerre de Trente Ans*, in: *Annales de l'Est* 1997, S. 3-29, hier S. 4; HERRMANN, *Städte im Einzugsbereich der Saar* (wie Anm. 3), S. 309. KLEIN, *Das Saarbrücker Spitalwesen* (wie Anm. 9), S. 180, Anm. 10, schreibt das 1313 erstmals belegte Hospital der Stadt zu.

²¹ FLAUS, *Assistance et santé à Saint-Avold* (wie Anm. 20), S. 4.

²² Ebd. S. 5f.

dung der beiden Hospitäler bestätigt, dass die Straßenführung südlich um den Warndtwald jüngeren Datums ist.

Älteren Datums war das Marienhospital bei der 1135 gegründeten Prämonstratenserabtei Wadgassen, dem Hauskloster der Saarbrücker Grafen an der Straße von Straßburg über Saarbrücken nach Luxemburg. Die Annalen des Klosters schreiben laut Michael Tritz dem Abt Wolfram (1135-58) den Bau des Hospitals zu²³. Seine erste sichere Nennung erfolgt in einer undatierten, nur abschriftlich überlieferten Urkunde, mit der Heinrich, Graf von Zweibrücken, und (seine Frau) Hedwig (von Lothringen), (sein Bruder) Albert, Propst von St. Paulin/Trier, (ihr Neffe) Simon (III.), Graf von Saarbrücken, und dessen Mutter Gräfin Liutgard (von Leiningen) zur Zeit von Abt Peregrinus (1207-1218) und des Spitalverwalters Heinrich Hazen „in Ansehung seiner ärmlichen Einkünfte“ dem Hospital ein Stück Land am Fuß des Pützbergs schenken²⁴. Aufgrund der Lebensdaten der genannten Personen ist die Schenkung in die Zeit 1207-1210 zu datieren²⁵.

An der oberen Saar sind zwei weitere Hospitäler in isolierter Lage belegt: Herbitzheim und Mitterswald. Im Kloster Herbitzheim handelte es sich wahrscheinlich nur um ein Infirmarium, dem 1275 der Metzzer Bischof die Pfarrkirche von Volmunster inkorporierte, um die Kosten zu decken²⁶. Wie im Warndtwald lag ein St.-Nikolaus-Hospital auch mitten im Mitterswald (zwischen Mittersheim und Fénétrange); es findet 1259 dank einer Schenkung erstmals Erwähnung²⁷. Sein späteres Schicksal ist ungewiss: nach Johann-Heinrich Hennes wurde es der Deutschordenskommande in Sarrebourg unterstellt²⁸, doch einer im Archiv des Département de la Moselle überlieferten Urkunde zufolge inkorporierte der Bischof von Metz 1326 *coenobium seu hospitale S. Nicolai de Capella situm in sylva dicta Metorswald* der Abtei St. Quirin²⁹.

Zu Klöstern gehörten des Weiteren die Hospitäler in Hornbach und Neumünster bei Ottweiler. Als Abt Eberhard 1225 aus dem Trierer Kloster St. Matthias nach Hornbach berufen wurde, fand er weder Zellen für die Mönche noch ein Infirmarium.

²³ Michael TRITZ, Geschichte der Abtei Wadgassen, zugleich Kultur- und Kriegsgeschichte der Saargegend, Wadgassen 1901 (ND Saarbrücken o. D.), S. 32.

²⁴ Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER, Adam GOERZ, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien [künftig: MRUB], 3 Bde., Coblenz 1860-74, hier Bd. II, Nr. 279 (undatiert; 1208-1211) = III, Nr. 165 (undatiert; vor 1221); JUNGK, Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande, Nr. 195; PÖHLMANN, Regesten der Grafen von Zweibrücken, Nr. 37 und 1029; Regesten der Prämonstratenser-Abtei Wadgassen bis zum Jahre 1571, hg. von Josef BURG, Saarbrücken 1980, Nr. 56 (die Datierung auf 1160 in Regest Nr. 16 ist falsch).

²⁵ BURG, Regesten der Prämonstratenser-Abtei Wadgassen, Nr. 56; Franz-Josef HEYEN, Das Stift St. Paulin vor Trier (Germania Sacra, N. F. 6; Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier: Das Erzbistum Trier, 1), Berlin/New York 1972, S. 581; TRITZ, Geschichte der Abtei Wadgassen (wie Anm. 23), S. 35.

²⁶ Joseph LEVY, Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim, Straßburg 1892, S. 15f.

²⁷ HENNES, UB Dt. Orden II (wie Anm. 13), Nr. 147.

²⁸ Joh. Heinr. HENNES, Commenden des deutschen Ordens in den Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen, Lothringen, Österreich und Hessen, Mainz 1878, S. 202.

²⁹ AD Meurthe-et-Moselle H 303.

rium vor, das er daraufhin schnellstens bauen ließ³⁰. Zu diesem Zweck inkorporierte der Metzzer Bischof Johann von Apremont dem Kloster noch im selben Jahr die Pfarrei Pirmasens³¹. Am 1. Februar 1277 schenkte dessen Nachfolger Laurentius von Lichtenberg dem Nonnenkloster Neumünster zur Unterhaltung eines Krankenhauses die Pfarrkirche von Varize (Waibelskirchen) in Lothringen³². Beide Abteien lagen an der alten Römerstraße, die von Straßburg über Hagenau, Bitsch, Hornbach und Tholey nach Trier führte.

Wenn auch im Einzugsgebiet der Saar Hospitäler an Klöstern offensichtlich recht zahlreich vorhanden waren, bestätigt doch die späte Installation entsprechender Infrastrukturen in Hornbach und Neumünster die allgemein im Raum zwischen Rhein und Maas festgestellte Vernachlässigung der schon von Benedikt von Nursia in seiner Klosterregel zur Pflicht gemachten Aufnahme von Fremden, die in zahlreichen Kapitularien und Konzilsdekreten in Erinnerung gerufen wurde, und damit das Auseinanderklaffen von Norm und Praxis³³.

Die bisher untersuchten Hospitäler dienten eindeutig der Aufnahme von Pilgern und Reisenden und lagen an Straßen, oft unabhängig von Siedlungen, eher an klösterliche Einrichtungen gebunden. Doch Hospitäler bei Klöstern waren nicht unbedingt nur für Passanten bestimmt, wie das Beispiel Wörschweiler zeigt: Am 3. August 1258 vermachten Graf Gerlach von Veldenz und seine Frau Elisabeth ihre Güter zu *Osterna* und Ohmbach und das Patronatsrecht an letzterem Ort der genannten Zisterzienserabtei, wo sie ihre letzte Ruhestätte wählten, unter der Bedingung, dass unter anderem sechs Kranke und Lahme im Siechenhaus des Klosters mit Fleisch, Eiern, Weißbrot und Wein versorgt würden und dass 50 Arme, die an die Klosterpforte klopften, täglich Almosen bekämen³⁴. Derart frühe Belege für Krankenpflege in Hospitälern sind im Untersuchungsraum eher selten anzutreffen.

Das älteste städtische Hospital im Saarraum stand im heute lothringischen Sarrebourg, der bedeutendsten Stadt an der Straße, die von Metz und den Salinen der Seille nach Straßburg führte, und in welcher der Bischof von Metz Stadtherr war³⁵. Vom Juli 1173 stammt eine heute nicht mehr erhaltene Urkunde, in der Friedrich von Pluvoyse als Elekt von Metz am Stadttor ein Hospiz mit Kapelle gründete, in dem Reisende einen Tag übernachten konnten; er schenkte der Einrichtung etliche Güter und übertrug die Leitung dem Ortspfarrer³⁶. Am 13.1.1209 gewährte Papst

³⁰ A[ndreas] NEUBAUER, Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 27), Speier 1904, Nr. 66.

³¹ Ebd. Nr. 64f.

³² JUNGK, Regesten Nassau-Saarbrücken (wie Anm. 12), Nr. 559.

³³ PAULY, *Peregrinorum* (wie Anm. 2), S. 80-105.

³⁴ Andreas NEUBAUER, Regesten des Klosters Werschweiler, Speyer 1921, Nr. 187.

³⁵ Jean-Luc FRAY, Sarrebourg und der obere Saargau im Lichte der Zentralitätsforschung. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelgroßen lothringischen Städte im Mittelalter, in: Die alte Diözese Metz/L'ancien diocèse de Metz. Referate eines Kolloquiums in Wald-fischbach-Burgalben vom 21. bis 23. März 1990, hg. von Hans-Walter HERRMANN (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 19), Saarbrücken 1993, S. 147-163; HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 300-305.

³⁶ Actes des princes lorrains, 2e série: Princes ecclésiastiques, I. Les évêques de Metz, C. Thierry III, Ferri, Thierry IV 1163-1179, éd. p. Michel PARISSÉ, Nancy 1977, Nr. 40

Innozenz III. den Spitalbrüdern den Schutz des Heiligen Stuhls³⁷. Er antwortete damit auf eine Bitte der Brüder *et nobilis comitis meten(sis) fundatoris hospitalis*. Somit wäre der „edele Graf von Metz“ – das waren die Grafen von Dabo (Dagsburg) – der ursprüngliche Hospitalgründer gewesen. Am 14.8.1222 übertrugen die Bürger *hospitale eiusdem ville quam iam dudum construximus de elemosinis nostris* dem Deutschherrenorden³⁸. Damit erheben die Stadtbürger als dritte Personengruppe den Anspruch, Hospitalgründer gewesen zu sein. Statt wie die bisherige Historiographie³⁹ etwas undifferenziert von einem Zusammenwirken der Grafen von Dabo, des Bischofs von Metz und der Bürger von Sarrebourg bei der Gründung des Hospitals zu reden, ist wohl davon auszugehen, dass die Gründung tatsächlich auf Bischof Friedrich zurückging, der Metzzer Bischof aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts im abgelegenen, oberen Saartal seinen Einfluss zugunsten seines Vogts, Graf Albert von Dabo, verlor⁴⁰, der sich prompt beim Papst für die Saarburger Gründung einsetzte, um sich in der bischöflichen Landstadt beliebt zu machen. Aus demselben Beweggrund heraus befreite er 1211 die Saarburger Stadtgemeinde⁴¹. Doch die Bürger hatten verstanden, dass es mit diesem Rechtsakt nicht getan war und dass sie, um ihrer neuen Freiheit Inhalt zu geben, auch eigene Initiativen ergreifen mussten: Das Hospital war eine Institution, die sie an sich ziehen konnten, ohne den Stadtherrn frontal anzugreifen. Das aus ihren Stiftungen herrührende Kapital – Nachrichten vom wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt stammen aus denselben ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts⁴² – erlaubte ihnen bald, von „ihrem“ Hospital zu reden. Das wurde ihnen nach 1225 dadurch erleichtert, dass das Haus Dabo ausstarb und der Metzzer Bischof wieder Stadtherr wurde. Dieser erneuerte das Stadtprivileg (1229), förderte tatkräftig die Ausstattung des Ortes mit kirchlichen Zentralfunktionen und band ihn dank Verstärkung der Stadtmauer in die Landesverteidigung ein⁴³. Es dürfte insofern auch kein Zufall sein, dass die Urkunde von 1222, mit der die Bürger über ihr Hospital verfügten, die älteste ist, in der die Stadtbewohner als *burgenses* bezeichnet werden, die von *nos burgenses de sarburc* ausgestellt wurde und an die sie ihr eigenes Siegel hingen. Wenngleich das Hospital 1222 in die Hand des Deutschen Ordens kam, so ließ die Stadtgemeinde den Orden doch nicht einfach schalten und walten. Als die Kommende 1294 wegen häufiger Hochwasserschäden in ein neu erworbenes Haus vor dem zum Weiher führenden Osttor verlegt werden musste⁴⁴, wurde das Hospital am alten Ort, *ultra Saram*, nach gemeinsamer Bestandsaufnahme zwecks Trennung der Spitalgüter

(Regest); Jean FRANÇOIS/Nicolas TABOUILLOT, *Histoire de Metz*, 7 Bde., Paris 1974 (ND der Ausgabe Metz 1769-1781), Bd. II, S. 295f.

³⁷ AD Moselle, H 4687; vgl. HENNES, UB Dt. Orden II (wie Anm. 13), Nr. 1.

³⁸ AD Moselle, H 4688; vgl. HENNES, UB Dt. Orden II (wie Anm. 13), Nr. 19.

³⁹ Eugen EWIG, *Die Deutschordenskommende Saarburg*, in: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 21 (1943), S. 81-126, hier S. 82 und 91f.; HERRMANN, *Städte im Einzugsbereich der Saar* (wie Anm. 3), S. 302f.; FRAY, *Sarrebourg* (wie Anm. 35), S. 152f.

⁴⁰ FRAY, *Sarrebourg* (wie Anm. 35), S. 152.

⁴¹ HERRMANN, *Städte im Einzugsbereich der Saar* (wie Anm. 3), S. 300 (§ 3.2).

⁴² FRAY, *Sarrebourg* (wie Anm. 35), S. 152f.

⁴³ Ebd. S. 153f.

⁴⁴ AD Moselle, H 4689; vgl. HENNES, UB Dt. Orden II (wie Anm. 13), Nr. 322.

vom Besitz der Kommende wieder von der Stadt übernommen⁴⁵. Die Bürger befürchteten wohl, dass trotz der bischöflichen Auflage, wonach einer der Brüder weiterhin in der alten Hospitalkapelle den Sonntagsgottesdienst halten müsse⁴⁶, die Deutschherren ihre Hospitalpflichten vernachlässigen würden. Möglicherweise war auch mitentscheidend, dass am Osttor ein geringeres Verkehrsaufkommen zu erwarten war⁴⁷. Schon am 23.12.1301 übertrug die Stadtgemeinde das alte Hospital den Deutschherren erneut unter denselben Bedingungen, wie sie es besessen hatten⁴⁸. Komtur und Ordensbrüder hatten zuvor versprochen, auch ins alte Hospital zurückzukehren und dort die Kranken zu versorgen⁴⁹. Auf die städtische Fürsorge für das Hospital weist auch die Tatsache hin, dass es über die Einnahmen aus der Stadtwaage und vom Eichmaß verfügen konnte⁵⁰. Zum selben Zeitpunkt wie die Metzger, zu Anfang des 13. Jahrhunderts, hatten die Saarburger Bürger es fertig gebracht, den Bischof bzw. dessen Vogt, den Grafen von Metz, aus der Hospitalverwaltung hinauszudrängen. Das Hospital war für sie Einsatz und Mittel gewesen, stadtherrliche Ansprüche zurückzuschrauben und eigene Kompetenzen zu entwickeln. Wie das St.-Nikolaus-Hospital in Metz war das Saarburger Bürgerhospital zum Kristallisationspunkt städtischer Identitätsfindung geworden⁵¹. Nicht zu Unrecht nannte Karl von Trier, der Komtur des Deutschen Ordens für die Provinz Lothringen, das Haus⁵² 1301 *hospitale burgensium dicti loci de sarburch*. Dieses Hospital ist nicht zu verwechseln mit einer Elendenherberge, die nur einmal im Jahr 1412 belegt ist, als es heißt: *ausswendig des fürburgs uber Sarn bey der ellen-den capellen*. Ihre archäologischen Reste wurden beim Bahnbau südlich des Bahnhofs entdeckt, so dass die Institution nicht mit dem alten Hospital *ultra Saram* identisch gewesen sein kann⁵³.

Das Hospital zu Bouquenom (Bockenheim) taucht erstmals im Testament Graf Friedrichs II. von Saarwerden vom 28. August 1342 auf, als er ihm 31 Pfund Turnosen zadachte⁵⁴. Seine Gründung ist eindeutig in den Kontext der vom Grafen geförderten Stadtwerdung von Bockenheim zu stellen: Friedrich II. hatte 1328 der Stadt einen Freiheitsbrief ausgestellt, der die Stadtverwaltung den Schöffen und Geschworenen übertrug. In derselben Urkunde werden Zoll und Verkaufsbänke erwähnt, von 1330 ist das Stadtsiegel erstmals überliefert und 1346 wird eine Geleitstelle genannt⁵⁵. 1488 bestimmte Graf Johann III. von Mörs-Saarwerden, dass der Altar im Spital dem St. Blasius-Stift zu Saarwerden zufallen sollte⁵⁶.

⁴⁵ AD Moselle, H 4755/9 (12.12.1295) = HENNES, UB Dt. Orden II (wie Anm. 13), Nr. 327.
⁴⁶ wie Anm. 44.

⁴⁷ PAULY, *Peregrinorum* (wie Anm. 2), S. 391.

⁴⁸ AD Moselle, H 4755/11; vgl. HENNES, UB Dt. Orden II (wie Anm. 13), Nr. 506; vgl. nächste Anm.

⁴⁹ AD Moselle H 4703/1: Vidimus vom 11.1.1335 der Urkunde vom 18.12.1301 (fehlt bei HENNES, UB Dt. Orden).

⁵⁰ AD Moselle H 4703/1.

⁵¹ Zu Metz vgl. PAULY, *Peregrinorum* (wie Anm. 2), S. 163-171.

⁵² AD Moselle H 4703/1 (18.12.1301).

⁵³ HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 303.

⁵⁴ HERRMANN, Grafschaft Saarwerden I (wie Anm. 9), Nr. 333, S. 159.

⁵⁵ HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 275f.; DERS., Grafschaft Saarwerden I (wie Anm. 9), Beilage VIII, S. 650f.

⁵⁶ HERRMANN, Grafschaft Saarwerden I (wie Anm. 9), Nr. 1412; vgl. Nr. 1663 von 1511.

Ähnliches ist für das weiter nördlich liegende Boulay (Bolchen) anzunehmen, für das der erste Hospitalbeleg aus dem Jahr 1327 stammt⁵⁷. Der Ort hatte 1322 von Johann von Bolchen Stadtrecht erhalten und in derselben Urkunde werden auch Wochen- und Jahrmarkt erwähnt⁵⁸.

Recht früh, nämlich 1253, ist dank einer Zehntübertragung an die Abtei von Glandières/Longeville ein Hospital in der Kleinstadt Morhange (Mörchingen) an der Straße Metz-Sarrebourg-Straßburg belegt⁵⁹. Es scheint auf eine Initiative des Pfarrers von Oron zurückzugehen, der weiterhin *hospitali nostro de Morhanges* zehn Quarten Getreide zahlen soll, und ist fast 100 Jahre älter als die Freiheitsverleihung an den Ort⁶⁰.

Aus Hombourg-Bas ist die Gründungsurkunde des Hospitals überliefert. Am 3. April 1279 verordneten der Dekan und die Kapläne des Stefansstifts im bischöflichen Städtchen Hombourg-Haut den Bau eines Hospitals in der Unterstadt (*apud homburch in villa inferiori iuxta pontem in platea vacua in parochia nostra de Benanges* [Béning]) für Arme und Kranke, von wo immer sie kommen (*hospitalis seu domus dei pro pauperibus et infirmis undecumque venientibus perpetuo hospitandis*), und behielten sich die Ernennung des Provisors vor⁶¹. Alles deutet darauf hin, dass Reyner und Aleydis, die als erste das Amt bekleideten, die eigentlichen Initiatoren der Hospitalgründung gewesen waren, denn 1302 wird die noch allein lebende Aleydis als *primaria fundatrix* bezeichnet. 1254 hatte der Bischof von Metz den Ort befreit und ummauert; bei der Bestätigung von 1283 werden auch Markt und Halle erwähnt, so dass auch in diesem Ort die Hospitalgründung in den Prozess der Stadterwerbungen einzuordnen ist. 1301 überließ der Dekan des Stefansstifts dem Metzser Bischof seine Rechte *in hospitali ... sito in aliqua villa juxta Homburch*, inklusive der Bestellung des Hospitalmeisters⁶².

⁵⁷ KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 185. Der Beleg fehlt bei HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), und in meiner Habilitationsschrift (wie Anm. 2).

⁵⁸ HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 277.

⁵⁹ AD Moselle H 1177 = BnF, ms. lat. 10030, fol. VIII col. 1; vgl. Monique ARVEILER-FERRY, Catalogue des actes de Jacques de Lorraine. Evêque de Metz (1239-1260) (Annales de l'Est. Mémoires n° 20), Nancy 1957, Nr. 203 und 315.

⁶⁰ HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 288f.

⁶¹ AD Moselle (Grand Séminaire St-Simon, Metz), G 1120/1. Damit scheidet die von Jean-Luc FRAY, Villes et bourgs de Lorraine. Réseaux urbains et centralité au Moyen Âge, Clermont-Ferrand 2006, Anhang s. v. Hombourg-Haut (Nr. 138), gemachte Gleichstellung mit L'Hôpital aus, da dieses schon 1210 belegt ist. Korrekt dagegen bei KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 185, Anm. 39, und HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 291f.

⁶² Paul MARICHAL, Cartulaire de l'évêché de Metz (Mettensia IV und V), Paris 1903-05 und 1906-08, Text Nr. 97; vgl. PAULY, *Peregrinorum* (wie Anm. 2), S. 99f.

Im heutigen Saarland ist das älteste Hospital auf Stadtgebiet⁶³ das erst 1290 in Saarbrücken belegte Deutscherherrenhospital⁶⁴, das aber möglicherweise älter ist, denn Graf Simon III. von Saarbrücken schenkte dem Orden schon 1227 den Baugrund⁶⁵ und nach Hanns Klein weisen auch Erkenntnisse der Baudenkmalforschung darauf hin, dass das Schiff der vor 1248 erbauten St.-Elisabeth-Kapelle ursprünglich der Krankensaal war⁶⁶. Nach 1300 ist allerdings keine Hospitaltätigkeit mehr nachgewiesen. Hanns Klein zufolge hat Graf Simon III. (1207-1245) auch das Heilig-Kreuz-Hospital außerhalb der westlichen Vorstadt Saarbrückens gestiftet⁶⁷, obschon ein urkundlicher Beleg erst für 1440 vorliegt. Einer Urkunde von 1466 zufolge wurde das Hospital von der Hofgesindebruderschaft St. Georg getragen, die sich unter dem Vorsitz des Grafen von Saarbrücken aus Hof- und Lehnsleuten zusammensetzte⁶⁸. Es lag an der Straße nach Saint-Avold und Metz, an der etliche der vorgenannten Hospitäler sich in isolierter Lage aufrehten. Weil sich dieses Hospital zur Versorgungsanstalt der Gesindebruderschaft und anderer wohlhabender Bürger entwickelt habe, meint Hanns Klein, stiftete 1424 der Bürger Eschberges Hensel ein weiteres Hospital in der Saarbrücker Neugasse: *zu eyme spidal und allen pilgerynen und armen luden, die des noitdurftig sint, zu einer hirbirgen*. Die Stiftung wurde 1463 von Graf Johann III. von Nassau-Saarbrücken bestätigt⁶⁹. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Hospitalgründung eine Reaktion auf die Verpfändung des Hl.-Kreuz-Spitals darstellte, das zunehmend besser gestellten Bürgern als „Seniorenheim“ diente, während Arme und Passanten dort nicht (mehr) aufgenommen wurden. Eine solche Entwicklung lässt sich vielerorts im 15. Jahrhundert beobachten⁷⁰.

Ähnlich lautete die Begründung, als am 19. August 1455 Junker Johann von Oppenheim und Tryne ihr Haus mit Scheuern, Höfen und Begriff der Kirche und Stadt St. Wendel als Spital übertrugen, so wie sie das schon begonnen hatten zu tun: *zu eyme ewigen spital und herberg armer elender lüde ... zu husen und zu her-*

⁶³ Nicht aufgenommen wurde in meine Liste ein Hospital beim Kollegiatstift St. Arnual. KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 181f., nennt zwar eine ganze Reihe logischer Gründe, warum er die frühe Existenz eines solchen dort annimmt, doch den Quellenbeleg bleibt er nach eigenen Aussagen wegen der „tristen Quellenlage“ schuldig.

⁶⁴ BURG, Regesten Wadgassen (wie Anm. 24), Nr. 251. Der Beleg wurde übersehen bei KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 183, und HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 296, die den Erstbeleg auf 1296 datieren.

⁶⁵ MRUB III, Nr. 334; HENNES, UB Dt. Orden II (wie Anm. 13), Nr. 30.

⁶⁶ KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 183.

⁶⁷ Ebd. S. 188-189. In den Augen von Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Saarbrücken im Hochmittelalter, in: Geschichte der Stadt Saarbrücken. Von den Anfängen zum industriellen Aufbruch (1860), Bd. 1, hg. von Rolf WITTENBROCK, Saarbrücken 1999, S. 159-198, hier S. 194, ist in einer undatierten Urkunde aus dem Zeitraum 1200-1236 sowie in einer von 1219 die Hospitalkapelle gemeint.

⁶⁸ KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 186f.

⁶⁹ KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 190f.

⁷⁰ Michel PAULY, Von der Fremdenherberge zum Seniorenheim: Funktionswandel in mittelalterlichen Hospitälern an ausgewählten Beispielen aus dem Maas-Mosel-Rheinraum, in: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, hg. von Michael MATHEUS (Geschichtliche Landeskunde, 56), Stuttgart 2005, S. 101-116.

bergen als wir elüdt zu dieser zyt angefangen hain zu dhon⁷¹. Bis dahin existierte in St. Wendel nur eine Pilgerherberge vor der untersten Stadtpforte, die seit 1295 im sogenannten Wendalinshaus belegt ist⁷².

Das Hospital in Saarburg wurde wahrscheinlich im 14. Jahrhundert errichtet. Den Bauplatz in der Saarburger Unterstadt am Saarufer schenkte Peter von Mandern an die St. Laurentius-Kirche⁷³, die im Mittelalter nie Pfarrkirche wurde, doch der Zeitpunkt ist nicht bekannt. Dafür erfahren wir an diesem Beispiel etwas mehr von einer Funktion, die häufiger von Hospitälern ausgeübt wurde⁷⁴. Viele verfügten nämlich über mehr oder weniger umfangreichen Güterbesitz und zogen Renten ein. Ein derartiges Güter- und Rentenverzeichnis ist im Falle des Saarburger Hospitals von 1411 überliefert und stellt den ältesten Beleg für seine Existenz dar⁷⁵. Ein weiteres Register, das 1469 einsetzt, zählt nicht nur die Geld- und Immobilienschenkungen auf, sondern auch die Renteneinkünfte und es enthält eine Liste der von 1489-1514 gewährten Kredite⁷⁶.

Vom Hospital in Merzig erfahren wir erst 1443, als Erzbischof Jakob V. von Trier einen Streit zwischen der Gemeinde Merzig und dem Propst der Prämonstratenser schlichten musste wegen der Verteilung des Opfergeldes aus der Hospitalkapelle⁷⁷. Die Gemeinde des Dorfes Merzig betonte, dass sie Gott, der hl. Dreifaltigkeit, Unserer Lieben Frau, St. Elisabeth Wittib und allen Heiligen zu Ehren und armen und kranken Leuten und Pilgern zu Hilfe und Trost ein Hospital und einen Altar zum Gottesdienst mit Messen hatte weihen lassen, das also offenbar jüngeren Datums war, weswegen die Prämonstratenser, die die Seelsorge in Merzig ausübten, dagegen opponierten.

Sehr spät ist auch die Hospitalgründung in Zweibrücken erfolgt. Erst 1480 wandten sich Bürgermeister und Gemeinde an Herzog Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, um seine Unterstützung zur Errichtung eines Hospitals zu erhalten, zur *notturff armen lude vnd elender mentschen, die by yne zü vnd abe wandelent*. Der gewährte ihnen denn auch am 12. Mai 1480 eine Almosensammlung und machte ei-

⁷¹ Franz J. GRÄFF, Das Hospital St. Wendel – eine Stiftung aus dem Jahr 1455, in: St. Wendel. 650 Jahre Stadt, St. Wendel 1982, S. 63-67; 500 Jahre Hospital St. Wendel 1455-1955, Sankt-Wendel 1955. Bei der Datierung auf 1415 durch HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 311, handelt es sich wohl um eine Verschreibung.

⁷² 500 Jahre Hospital St. Wendel (wie Anm. 71), S. 8.

⁷³ Fritz BEISEL, Geschichte der Stadt Saarburg von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Saarburg. Geschichte einer Stadt, Bd. I: Im Strom der Zeiten, Saarburg 1991, S. 17-165, hier S. 75.

⁷⁴ So unter anderem auch das Bürgerspital in Saint-Avold; vgl. oben zu Anm. 20.

⁷⁵ Nikolaus RITZLER, Burg und Kreisstadt Saarburg Bez. Trier und geschichtliche Nachrichten über adelige Familien, Burgen und Ortschaften im Kreise, Saarburg 1912, S. 81-89, hier S. 83f.

⁷⁶ Eduard LICHTER, Das Register des Hospitals zu Saarburg (1469-1514), in: 1000 Jahre Saarburg 964-1964, Saarburg 1964, S. 33-43; BEISEL, Geschichte der Stadt Saarburg (wie Anm. 73), S. 76.

⁷⁷ Wilhelm LAUBENTHAL, Merzigs St. Elisabethenhospital, in: Festschrift aus Anlaß der Restaurierung der Propstei- und Pfarrkirche St. Peter Merzig, Merzig 1966, S. 53-57.

nen Aufruf an alle Pfarrer, ihren Untertanen die Boten zu empfehlen⁷⁸. Es wurde in der späteren Spitalsgasse an der Ringmauer errichtet.

Und erst von 1523 datiert der Erstbeleg für eine der hl. Anna geweihte Hospitalkapelle in Wallerfangen⁷⁹.

Die zeitliche Verteilung der Erstbelege für Hospitäler im Einzugsbereich der Saar entspricht durchaus der Phasenverteilung, die im Gesamttraum zwischen Maas und Rhein beobachtet werden konnte⁸⁰:

Erstbeleg	Saargebiet		Rhein-Maas-Raum	
bis 1179	3	11,1%	78	14,4%
1180-1349	16	59,3%	274	51,9%
1350-1500	8	29,6%	178	33,7%

Ungewöhnlich ist nur die große Lücke zwischen 1342 und 1411, während der kein neues Hospital in den Quellen auftaucht. Das im Elsass beobachtete Gründungshoch im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts lässt sich im Saargebiet nicht feststellen.

Im Überblick zeichnet sich die Hospitallerlandschaft des Saarlandes dadurch aus, dass sie von isoliert liegenden Hospitälern oder Klosterhospizen dominiert wurde (mindestens elf Hospitäler, vier weitere vor einer Stadt), die zum Teil schon im 12., vor allem aber im 13. Jahrhundert nachzuweisen sind, während städtische Hospitäler eher selten und spät gegründet wurden, so dass nicht einmal alle Kleinstädte des Raumes damit ausgestattet waren. Von den 27 berücksichtigten Einrichtungen wurden zehn von Klöstern getragen, fünf von einer Deutschordenskommende und nur zwei sicher von einer Stadtgemeinde.

Gerade die Hospitäler, die vom Deutschen Orden verwaltet (nicht gegründet) wurden, häufen sich im Untersuchungsraum, dem man die benachbarten Häuser in Metz und Einsiedel bei Kaiserslautern noch hinzuzählen muss. Entlang der Straße von Metz nach Worms standen sie in Metz, Narbéfontaine, Saarbrücken, Einsiedel bei Kaiserslautern und an der Straße von Metz nach Straßburg außer in Metz noch in Mitterswald (?) und Sarrebourg⁸¹. Das sind immerhin sechs der zehn zwischen Rhein und Maas lokalisierten Deutschherrenhospitäler⁸².

Hervorzuheben ist des Weiteren die Rolle des Adels im Saargebiet, insbesondere der Grafen von Saarbrücken, von Saarwerden und von Zweibrücken, als Stif-

⁷⁸ Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals Pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken, hg. von Ludwig MOLITOR, Zweibrücken 1888 (ND Osnabrück 1974), Nr. 54 (12.5.1480); vgl. Karl BAAS, Mittelalterliche Gesundheitspflege im Gebiet der heutigen Rheinpfalz, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 88 (1936), S. 72-102, hier S. 86.

⁷⁹ HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar (wie Anm. 3), S. 314.

⁸⁰ Siehe PAULY, *Peregrinorum* (wie Anm. 2), S. 41-50, auch zur Begründung der Phasen-einteilung.

⁸¹ PAULY, *Peregrinorum* (wie Anm. 2), S. 300; KLEIN, Das Saarbrücker Spitalwesen (wie Anm. 9), S. 183f.; vgl. Karl SCHWINGEL, Die Bedeutung der Straße Metz-Mainz im nas-sau-saarbrückischen Reichsgeleit, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Schülern, Bonn 1960, S. 561-579.

⁸² PAULY, *Peregrinorum* (wie Anm. 2), S. 104; den dort genannten neun Einrichtungen ist jene im Mitterswald mit einem Fragezeichen (siehe Anm. 28 und 29) hinzuzufügen.

ter und als Schenkgeber⁸³. Sie waren eindeutig im Hospitalwesen stärker engagiert als die Stadtbürger der Region. In den Kleinterritorien an der Saar war die Gründung eines Hospitals ein Mittel der Territorialpolitik, insbesondere der Ausstattung und Förderung von (Klein)städten. Nur im lothringischen Sarrebourg spielten die Bürger eine aktivere Rolle; sie nutzten das ursprünglich bischöfliche Hospital, um ihre Verwaltungskompetenz und ihr soziales Engagement unter Beweis zu stellen und damit ihre Forderung nach Autonomie zu legitimieren. Sowohl für die adligen wie für die bürgerlichen Stifter waren die Hospitäler – bei aller Betonung der christlichen Caritas und der davon erhofften Fürsprache für das eigene Seelenheil – ein Mittel zu politischen Zwecken.

Abb. 1: Hospitäler im Einzugsbereich der Saar (bis 1500), siehe S. 308.

⁸³ Vgl. Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn, Traditionen – Perspektiven – Perspektiven, hg. von Manfred GROTH und Andreas RUTZ, Bonn 2007.
⁸⁴ Vgl. Malin, Wiltsch, Die deutsche Landesgeschichtsschreibung im 21. Jahrhundert, Aufsätze, Beiträge, Perspektiven, in: Landesgeschichte (wie Anm. 1), S. 157–178.
⁸⁵ Stefan LUTZ, Rheinische Frühneuzeitforschung, Traditionen – Wege – Perspektiven, in: ebd., S. 19–35; Christoph NITZ, Was ist und zu welchem Zweck regiert das Landesgeschichtliche? Zu Problemen und Perspektiven einer Landesgeschichte der Moderne, in: ebd., S. 213–230.
⁸⁶ Werner BERNHARD, Vergleichende Landesgeschichte und -wissenschaft des Regionalismus von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung, in: ebd., S. 1–10.
⁸⁷ Landesgeschichte in Deutschland, Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, hg. von Dietrich BERNHARD, Bonn 2007, S. 1–60, hier S. 48f.

⁸³ Vgl. Michel Pauly, Adlige Hospitalstiftungen zwischen Rhein und Maas im Mittelalter. Vortrag bei der Tagung „Adlige Armenfürsorge zwischen herrschaftlicher Verpflichtung, politischer Notwendigkeit und persönlichem Seelenheil“ am 20.-22. Oktober 2011 in Trier (in Druckvorbereitung).